



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

HSG Schröttinghausen-Babenhausen

*Die aktuelle COVID-19 Pandemie stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Seit Mai 2020 erlaubt uns das Land NRW eine schrittweise Rückkehr zur Ausübung unseres Sportes. Die Rückkehr zum Trainingsbetrieb und vor allem die Wiederaufnahme des Spielbetriebs sind nur mit eigenem Hygienekonzept möglich. Ziel der Maßnahmen ist es, dass Infektionsrisiko soweit es geht zu minimieren und im Falle einer Ansteckung Infektionsketten zügig nachvollziehen zu können. Das Hygienekonzept ist für alle Mannschaften im Erwachsenenspielbetrieb bindend.
Stand: 08.09.2020*

TRAININGSBETRIEB

Mindestabstand

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, in allen Dusch- und Waschräumen, der Umkleide und allen weiteren Räumlichkeiten.
- Kann der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-Nase-Schutz verpflichtend: Bspw. in der Umkleide, bei Verletzungen usw.

Handdesinfektionsgelegenheiten und Verhaltenshinweise

- In der Sporthalle ist an dem Eingang eine Handdesinfektionsgelegenheiten eingerichtet.
- Alle Personen müssen sich bei Eintritt in die Sporthalle die Hände desinfizieren.
- An allen Eingängen hängen Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten.
- Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der HSG Schröttinghausen-Babenhausen liegt in der Sporthalle aus und ist auf der Seite handballkreis.de einzusehen.

Steuerung des Zutritts zur Sporthalle

- Es dürfen sich maximal 30 Personen (inkl. Trainer*innen) in der Sporthalle pro Personengruppe /pro Hallenhälfte aufhalten: Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in = max. 29.
- Die Mannschaften müssen vor dem Betreten der Sporthalle(-hälfte) in der Umkleide warten bis diese frei ist.
- Die Gruppen in der Sporthalle dürfen sich nicht mischen.

Umkleide und Dusche

- Eine Umkleide für eine Mannschaft (wenn möglich, dieselbe Umkleide vor und nach dem Training nutzen).
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden gilt Maskenpflicht.
- Umkleiden nach dem Umziehen Durchlüften.



- Duschen dürfen mit Mindestabstand genutzt werden.
- Die Umkleiden sollen nur so kurz wie möglich genutzt werden:
Kein geselliges Beisammensein.

Sporthalle

- Regelmäßige und intensive Hallenbelüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch (vor dem Training/Spiel, während der Pause und nach dem Training/Spiel).
- Eine kontinuierliche Belüftung durch gekippte Fenster in der Sporthalle ist zu gewährleisten.

Rückverfolgbarkeit

- Alle anwesenden Personen in der Sporthalle (pro Personengruppe) müssen sich in eine Liste eintragen: Name, Adresse und Telefonnummern: Zeitpunkt von An- und Abreise.
- Alle Listen müssen exakt vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet werden (aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften).
- Umsetzung: Einmaliges Erfassen der Daten aller Mannschaftsmitglieder. Anschließend muss nur noch die Anwesenheit dokumentiert werden.

Hinweis: Die Gesundheitsbehörde wird diese Liste einsehen, falls ein positiver Fall bekannt wird.



Für folgende Punkte gelten die Ausführungen des Trainingsbetriebs:

- **Mindestabstand**
- **Handdesinfektionsgelegenheiten & Verhaltenshinweise**
- **Umkleide und Dusche**
- **Sporthalle**

Gastmannschaft

- Die Gastmannschaft muss mindestens drei Tage vor dem Spiel auf das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der HSG Schröttinghausen-Babenhausen hingewiesen werden.
- Die Rückverfolgbarkeit und die Zuschauerzahl müssen bereits vor der Anreise mit der Gastmannschaft abgeklärt werden.

Anreise und Verhaltenshinweise

- Die Anreise erfolgt laut dem DHB Konzept „Return to play“ möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Die Mannschaften müssen in der Umkleide warten, bis die Sporthalle frei ist.
- Die Zugewiesenen Umkleiden und Duschen dürfen mit Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden
- Der Zugang zur Sporthalle der Heim-/Gastmannschaft und der Schiedsrichter*innen erfolgt nacheinander mit Abstand und mit Mund-Nasen-Schutz.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist zu gewährleisten.
- Die Heimmannschaft betritt als erstes die Sporthalle. Darauf folgt mit Einhaltung des Mindestabstandes die Gastmannschaft und dann die Schiedsrichter.
- Die Zeitnehmer und Sekretäre tragen während des gesamten Spiels einen Mund-Nasen-Schutz.
- Zuschauer sind erlaubt:
 - Die HSG lässt Zuschauer für den Spielbetrieb zu.
 - Ständiges Tragen einer Mund-Nasen-Schutz in allen Räumlichkeiten. Auf der Tribüne darf auf dem Sitzplatz bei Einhalten des Mindestabstandes die Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
 - Der Mindestabstand ist einzuhalten (1,5m)
 - Beim Verlassen des Sitzplatzes/ der Sporthalle muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
 - Rückverfolgbarkeit: Die Zuschauer müssen die Zuschauerdokumentation ausfüllen. Diese wird nach vier Wochen vernichtet.
 - Eine Möglichkeit zur Händedesinfektion wird beim Betreten und Verlassen der Sporthalle bereitgestellt



In der Sporthalle

- An einem Spiel dürfen maximal 30 aktive Sportler*innen mit Körperkontakt teilnehmen.
- Es wird empfohlen Besprechungen (Halbzeit/Pausen) in der Sporthalle zu machen anstatt in der Umkleidekabine.
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke werden nach dem Spiel desinfiziert.
- Werden in der Halbzeit die Seiten gewechselt, müssen die Bänke desinfiziert werden.
- Für eine Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften muss die Abstandsregelung eingehalten werden. Ansonsten gilt der Mund-Nasen-Schutz.
- Die Teilnehmer reinigen und desinfizieren sämtliche benutzte Sportgeräte und Hallenuhr. Sportgeräte, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich.

Rückverfolgbarkeit

- Alle anwesenden Personen in der Sporthalle müssen einen Einzelbeleg ausfüllen (Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitpunkt von An- und Abreise).
- Alle Belege müssen exakt vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet werden (Datenschutz).
- Alle Gastmannschaften müssen vor der Anreise eine Mannschaftsliste mit den erforderlichen Daten ausfüllen und mitbringen.

Was ist zu tun, wenn ein Corona-Fall bekannt wird:

- Sofortige Einstellung des Training- und Wettkampfbetriebs der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist/ in den letzten 14 Tagen aktiv war.
- Umgehende Information an:

Sven Hädrich: 0170 7781756

